

Erläuterungen

1. Allgemeine einführende Angaben

Nach Art. 6 der FFH - RL sind für FFH - Gebiete Maßnahmepläne zu erarbeiten, in denen die für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes geeigneten Maßnahmen „entsprechend den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II“ sowie der Verpflichtungen, die sich aus Art. 4 Absatz 2 der Vogelschutz- RL (Art. 7) ergeben, festgelegt werden. Maßnahmepläne im Sinne dieser Vorschrift sind die Landschaftspläne und die gemäß der Anleitung für die Forstplanung (AF0-WAPL) erarbeiteten Waldpflegepläne (WAPL) sowie die Sofortmaßnahmenkonzepte im Rahmen der Unterschutzstellungsphase.

Die FFH – Richtlinie (FFH-RL) der EU schreibt in Artikel 6 vor, dass die Mitgliedstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Lebensraumstätten relevanter Arten geeigneten Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen festlegen und durchführen. Da die Maßnahmenpläne kurzfristig aufgestellt werden sollten und ein umfassender Waldpflegeplan für das Gebiet z. Zt. nicht in Frage kam, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen, vor allem für den Erhalt der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen im Projektgebiet, in einem SOMAKO zusammengestellt. Die Vorkommen der Arten der Anhänge II und IV der FFH- RL sowie die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und die nach § 62 LG geschützten Biotop wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die FFH-Gebiete werden nicht flächendeckend beplant, sondern es werden mit folgenden Auswahlkriterien diejenigen Flächen ausgewählt, die auf notwendige Maßnahmen bis 2012 (bzw. im Planungszeitraum von 12 Jahren) im Sinne der Zielsetzungen des RdErl. Vom 6.12.2002 geprüft und ggf. beplant werden.

Folgende Flächen sind regelmäßig planungsrelevant:

1. Nadelwaldbestände in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt wird.
2. Über 120 Jahre alte Laubwaldbestände sowie andersartige Bestände mit starkem Laub-Altholz.
3. Laubwaldbestände (Als Vorschlag für die Festsetzung im Landschaftsplan, als Laubwaldkartefür dargestellt).
4. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Lebensräumen bzw. zur Stützung der Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie.
5. Flächen für den Schutz von Vogelarten in Nicht-FFH-Lebensräumen und in Brutzeiten.
6. Entwicklungsflächen in Nicht-FFH-Lebensräumen (Bestände, in denen Maßnahmen des Generationswechsels anstehen).
7. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den nach § 62 LG geschützten Biotopen, die nicht gleichzeitig FFH-Lebensräume sind.

8. Biotop- und artenschutzrelevante Offenlandflächen in den FFH-Gebieten, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind.

Das Sofortmaßnahmenkonzept des FFF-Gebietes Bröckerholz wurde 2009 erstellt.

2. Charakteristik des Gebietes

2.1 Gebietsbeschreibung

Das 36 ha große Waldgebiet "Bröckerholz" ist ein geschlossener Laubwaldkomplex, in dem auf (stau-) feuchten Geschiebelehm- und Terrassenablagerungen Eichen-Hainbuchenwald und Eichenmischwald stockt. Die Kernzone des Gebietes bildet das Naturschutzgebiet "Laubwald Bröcker Holz", das durch einen alten, artenreichen und gut ausgebildeten Eichen-Hainbuchenwald gekennzeichnet wird. Es handelt sich um einen vielschichtigen, totholzreichen Bestand mit einem hohen Anteil an Alt- und starkem Baumholz, lokaler Strauch- und gut entwickelter Krautvegetation mit ausgedehnten Teppichen des Immergrün. Im Zentrum liegt ein sich gabelndes, naturnahes Bachbett mit Mäander- und Steiluferausbildung. Es ist vom Hauptbach abgeschnitten und daher ausgetrocknet.

2.2 Bedeutung des Gebietes

Der Waldkomplex ist Baustein eines landesweiten Biotopverbundes von artenreichen, naturnahen, gut ausgebildeten Stieleichen-Hainbuchenwäldern (9160) im Bereich ihres Hauptvorkommens. Dieser Lebensraum von gemeinschaftlichem Interesse prägt das FFH-Gebiet in besonderer Weise.

Vorkommende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie sind Schwarzspecht Pirol und Rotmilan; weiterhin dient der Wald als Lebensraum des Abendseglers sowie der Fransen- und Zwergfledermaus. Es gilt daher, das Vorkommen dieser Arten zu erhalten und die Bewirtschaftung und Pflege des Waldes auf die Lebensraumansprüche dieser Art abzustimmen

Für die Meldung des Gebietes war darüber hinaus der hohe Anteil an strukturreichem Altholz mit seiner gut entwickelten Strauch- und Krautvegetation von Bedeutung.

2.3 Entwicklungsziele

Eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft ist anzustreben. Hierbei steht die Vermehrung des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes durch Umbau von Flächen, die aktuell mit nicht bodenständigen Gehölzen bestockt sind, im Vordergrund.

Zum Erhalt und zur Förderung des Schwarzspechtes und der Fledermausvorkommen sind die naturnahen Laubwälder und ihr Strukturreichtum zu erhalten und zu vermehren. Insbesondere sollte der Anteil an Alt- und Totholz gefördert werden, um den Insektenreichtum als Nahrungsbasis zu sichern sowie Voraussetzungen zur Bildung von natürlichen Höhlen als Wohnquartiere zu schaffen.

Die eingeschlossenen Feucht- und Kleingewässer sind ebenfalls als wichtige Strukturen (Nahrungsbasis) zu erhalten.

Die Waldränder im Übergang zum Offenland mit anschließenden Hecken, blütenreichen Wegsäumen, Baumreihen und Kleingehölzen sind zur Förderung des Insektenreichtums zu erhalten ggf. zu optimieren. Auf den Einsatz von Bioziden, insbesondere Insektiziden, ist zu verzichten

Als nicht-ffh-lebensraumtyp-bezogenes Schutzziel ist in Abhängigkeit von der Wasserqualität des Hauptbaches (Angel) auf lange Sicht ein Wiederanschluss des naturnahen Bachbettes an das Fließsystem anzustreben.

2.4 Gefährdungen

Der Freizeit- und Erholungsdruck im FFH-Gebiet wird als mäßig eingestuft.

3 FFH-Lebensraumtypen, -Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie, §62-Biotopie und weitere wertbestimmende Merkmale

3.1 FFH-Lebensräume

Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)

Fläche: 28.129 ha

Repräsentativität: mittlere Repräsentativität (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: B - gut (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

3.2 Tiere

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Anzahl: 1

entspricht: genaue Zählung der Populationsgröße

Zähleinheit: Paare

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Pirol (*Oriolus oriolus*)

Anzahl: 1

entspricht: genaue Zählung der Populationsgrösse

Zähleinheit: Paare

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Anzahl: 1

entspricht: genaue Zählung der Populationsgrösse

Zähleinheit: Paare

Pop. Status: Brut / Fortpflanzung

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: hoch

Grosser Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: Nichtziehend

Begründung: Nationale Rote Liste

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: Nichtziehend

Begründung: Nationale Rote Liste

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Größen Klasse: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

Zähleinheit: keine Angabe

Pop. Status: Nichtziehend

Begründung: Nationale Rote Liste

4. Entwicklungsziel

Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

5. Maßnahmen

5.1 Erhalt von Alt- und Totholz

Zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten, ist ein Erhalt von Alt- und Totholz zu fördern.

Dabei ist die Verkehrsicherungspflicht zu beachten und frisches Kalamitätsholz gegebenenfalls umgehend aufzuarbeiten.

Es können bis zu 10 festgelegte Bäume des Oberstandes je ha in über 120-jährigem Laubholz auf Dauer im Wald belassen und gefördert werden, wenn es absehbar ist, dass die Stammzahl des Oberstandes unter 10 Stück pro Hektar abgesenkt wird. Die ausgewählten Bäume werden gekennzeichnet (bei Eiche beidseitig durch einen oberflächigen Motorsägenschnitt, bei Buche mit einem Reißhaken) und zusätzlich mit dem GPS-Gerät eingemessen. Im Privatwald findet diese Art der Kennzeichnung, nur in Verbindung mit einer Biotopbaumförderung statt.

5.2 Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen

Beim Vorhandensein von Horst- und Höhlenbäumen ist sicher zu stellen, dass diese in der Brut- und Aufzuchtzeit nicht beeinträchtigt werden.